

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Gesundheitsamt Niersteiner Straße 3 64295 Darmstadt
Postfachadresse 64220 Postfach 110527

Infektionsschutz, Hygiene und Umwelt

An alle Schulen
in der Stadt Darmstadt und
im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
kr/wk

Telefon: 0 61 51 – 33 09 – 0

Fax: 0 61 51 – 31 91 34

E-Mail: infektionsschutz@gesundheitsamt-dadi.de

Darmstadt, den

28.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des großen COVID-19-Infektionsgeschehens und der hohen 7-Tages-Inzidenzen >100 an SARS-CoV-2-Nachweisen lösen wir nachfolgende Stufen - unterschiedlich nach Schulstufen gem. Anlage 1 des Hygieneplans 6.0 des Hessischen Kultusministeriums - für die Schulen auf dem Gebiet der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Zeit vom 30.10.2020 bis 12.11.2020 einschließlich aus:

**Auslösung der Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ an Grundschulen/
Primarstufe sowie Sekundarstufe I inkl. Förderschulen.**

Um die sich ergebenden Einschränkungen möglichst gering zu halten, werden die Auflagen gemäß der schulformspezifischen Bedingungen wie folgt angepasst:

Flexible Arbeitszeit ohne Kernarbeitszeit
Anreise siehe:
Anfahrt ÖPNV:
Parkmöglichkeit:

Anrufe bitte: Mo.-Do. 8.00-16:00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr
www.gesundheitsamt-dadi.de/anfahrt-lage/anfahrt-lage
Buslinie H (Haltestelle Fliederberg), Buslinie R (Haltestelle Haardtring),
Straßenbahnlinien 1, 6, 7 und 8 (Haltestelle Bessunger Straße) oder Südbahnhof Darmstadt
Parkplatz direkt vor dem Gebäude vorhanden

Grundschulen/Primarstufe:

- Mund-/Nasenbedeckungen sind auch im Unterricht von Lehrkräften/weiterem Personal zu tragen.
- Der Unterricht sollte möglichst nur im festen Klassenverband organisiert werden.
- Wenn sich Lerngruppen dennoch in einzelnen Fächern mischen, ist im betreffenden Unterricht eine Mund-/Nasenbedeckung auch von den Schüler*innen zu tragen.
- Da sich die Klassen in der Betreuung mischen, ist hier ebenfalls von den Schüler*innen eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.
- Schulsport ist kontaktlos durchzuführen.

Sekundarstufe I:

- Mund-/Nasenbedeckung sind auch im Unterricht sowohl von Schüler*innen als auch Lehrkräften/weiterem Personal zu tragen.
- Der Unterricht sollte möglichst nur im festen Klassenverband organisiert werden. Ausgenommen hiervon ist der Unterricht in Religion, Ethik und Wahlpflichtunterricht.
- Sport ist ausschließlich kontaktlos und im Freien durchzuführen. Der Abstand von 1.5 Metern ist zwingend, da Mund-/Nasenbedeckung im Sport unzumutbar ist.

Für Integrierte Gesamtschulen und Förderstufen gilt zusätzlich:

- Die äußere Differenzierung ist aufzuheben.
- Binnendifferenzierung ist vorzusehen.
- Klassen sind nur im festen Klassenverband zu unterrichten. Ausgenommen hiervon sind die abschlussprüfungsrelevanten Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgängen 9 und 10.

Auslösung der Stufe 3 „Wechselmodell“ in Sekundarstufe II und Berufliche Schulen

- Mund-/Nasenbedeckung sind auch im Unterricht sowohl von Schüler*innen als auch Lehrkräften/weiterem Personal zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist auch im Unterricht einzuhalten. Die Lerngruppen sind im Bedarfsfall entsprechend zu teilen.
- Sport ist ausschließlich kontaktlos und im Freien durchzuführen.

Der Abstand von 1.5 Metern ist zwingend, da Mund-/Nasenbedeckung im Sport unzumutbar ist.

- Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht.

Für alle Schulen gilt:

- Schulveranstaltungen in Präsenz sind bis auf weiteres auszusetzen.
- Für schulorganisatorische Maßnahmen stehen die schulfachlichen Dezernent*innen des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Krahn', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. med. Jürgen Krahn
Arzt für Öffentliches Gesundheitswesen
Amtsleiter